



**ERGÄNZUNG**

**zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) Verkäufer / Verkäuferin**

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Firmenname; Anschrift)

Auszubildende(r): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Wohnanschrift, Geburtstag)

Die neue Ausbildungsordnung „Verkäufer/-Verkäuferin“ tritt ab dem 1. August 2017 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2017 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Verkäufer/Verkäuferin“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Verkäufer/Verkäuferinnen ist **eine** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)

**Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich mit Änderungsvertrag einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung möglich.**

- Sicherstellung der Warenpräsenz
- Beratung von Kunden
- Kassensystemdaten und Kundenservice
- Werbung und Verkaufsförderung

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift  
Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des gesetzlichen  
Vertreter/s

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Industrie- und Handelskammer Magdeburg • Alter Markt 8 • 39104 Magdeburg Telefon  
+49(0)391 5693-456 • Telefax +49(0)391 5693-203 • [www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de) •  
kammer@mageburg.ihk.de